



N<sup>ro</sup>. 8.

Donnerstag den 18. Jänner

1838.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 54. (2)

Nr. 29616/3930

**E u r r e n d e.**

Erläuterung der Zollsätze für den Champagner-Wein. — Nachdem sich über die Anwendung der für die Verzollung des Champagner-Weines nach Bouteillen, in der Post 57 des am 1. August 1836 in Wirklichkeit getretenen Tariffes enthaltenen Zollsätze, Zweifel ergeben haben, wird in Folge eines hohen Decrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 25. November d. J., Z. 31873/1154<sup>1</sup> zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Verkehre mit dem Auslande unter der Benennung Champagner-Wein nicht bloß der in der Champagne erzeugte Wein, sondern überhaupt alle in Bouteillen, nach Art des Champagner-Weines verpackten schäumenden (moussirenden) Weine begriffen seyen, und daher als Champagner-Wein zollamtlich erklärt, und in die Zolbehandlung genommen werden sollen. — Laibach am 16. December 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,  
k. k. Sub. Rath.

Z. 62.

Nr. 30553.

**V e r l a u t b a r u n g**

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 24. November 1837 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien verliehen, als: 1. Dem Ferdinand Grafen von Egger, k. k. Kämmerer, Berg-, Rad- und Hammer-Gewerk, und Besitzer mehrerer Herrschaften, wohnhaft in Klagenfurt, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung, canellirtes oder gereiftes Schwarzblech zur Dachdeckung zu erzeugen, durch dessen Anwendung folgende Vortheile erzielt werden: a) Erhalte das Eisenblech hierdurch eine Reihe kleiner Wölbungen oder fort-

laufender Bogen, deren einer gegen den andern gestützt, denselben Widerstand gegen allfälligen Druck leiste, den die Biegung einer Reihe höherer Halbcylinder darbietet; b) sammeln diese Röhren sehr schnell das Regenwasser und führen es den Dachrinnen zu; c) gewähre diese Art Dachdeckung auch eine bedeutende Kostenersparniß, indem das Falzen der Tafeln, so wie das Verschalen oder enge Einlatten des Dachgerüsts entbehrlich werde, und es genüge, die gereiften Blechtafeln an den beiden Enden mit Holzschrauben an einzelne Latten zu befestigen, wodurch der bisherige Aufwand an Holz, an Zimmermanns- und Spängler-Arbeit wegfaße; d) können die einzelnen Tafeln unter dem Dache leichter untersucht, die beschädigten ohne Anstand herausgenommen und durch neue ersetzt werden; e) stellen sich die mit solchem Blech eingedeckten Dächer um vieles schöner dar, als die bisherigen, da sie so erscheinen, als ob sie aus einer einzigen Tafel beständen; endlich f) erleichtern sie das Abgleiten und Abschneufen des Schnees, was besonders für Gebirgsländer von Wichtigkeit sey. Die Gehaltung der Beschreibung wurde ange- sucht. — 2. Dem Anton Dominik Fasler, Doctor, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 616, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, Erfindung und Verbesserung im Baue von Wägen zur Weiterbeförderung von Personen und Fahrnissen, mit Anwendung von Stahlfedern, welche nicht rosten, das lästige Rasseln und Stoßen beim Fahren durch ihre sanfte, doppelt elastische Wirkung verhüten, wobei die Langwieden und viele andere beschwerende Theile des Gestelles entbehrlich werden, die Räder mit Hilfe einer besonderen Vorrichtung sich von selbst schmieren, welche Vorrichtung übrigens auch bei allen sonstigen Radschneifen mit rotirender Bewegung anwendbar sey. Diese Art Wägen können wegen ihrer mannigfaltigen Bequemlichkeit als Omnibus — mit einer Uhr, geruchlosen Lampe, mit einem beweglichen Fußritze, welcher mit einem Personenanzeiger (Index) verbunden, die Anzahl

der während des Tages aufgenommenen Personen kund gibt, und mit einer von beiden Seiten bequem zu eröffnenden Thüre, — dann als Fuhrwerk für Postanstalten, Eisenbahnen, zur Transportirung von Kranken u. dgl., vorzüglich wegen ihrer sanften Schwingung, der leichten Verwandlung ihrer Sitze in Schlaffessel und ihrer Ausstattung mit geruchlosen Aborten benützt werden. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung dieses Privilegiums kein Anstand ob. — Ueberdies ist das dem Lampen- und Blechwaaren-Fabrikanten in Fünffhaus, Carl Demuth, unterm 4. November 1836 auf eine Verbesserung in Erzeugung des Leuchtgases und der dazu gehörigen Apparate ursprünglich verliehene, und nachträglich an Theodor Friedrich Hené abgetretene Privilegium, über Ansuchen des Letztern, als nunmehrigen Eigenthümer, auf die weitere Dauer eines, nämlich des zweiten Jahres, verlängert worden. — Welches in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 21. December 1837. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Ludwig Freiherr v. Mac-Neven, k. k. Subernialrath.

3. 58. (1) ad Nr. 562.  
Nr. 29049.

**Concurs-Verlautbarung.**

An der hiesigen k. k. Normalhauptschule ist die Stelle eines Lehrers der Zeichnungskunst und der mathematischen Gegenstände mit dem systemisirten Gehalte von fünfhundert Gulden E. M. wieder zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich der am 8. Februar 1838 an der k. k. Normalhauptschule zu Innsbruck, oder an jenen zu Wien, Prag, Grätz und Laibach, in Folge hoher Studien-Hofcommissions-Verordnung vom 16. v. M., 3. 7996, abhaltenden Concursprüfung zu unterziehen, und ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen versehenen Gesuche über Religion, Alter, Geburtsort und Vaterland, bisherige Anstellung, dann Fähigkeit und Moralität, bei den betreffenden k. v. Consistorien zu überreichen, und sich längstens bis 7. Februar 1838 persönlich bei der betreffenden Normal-Hauptschul-Direction zu melden. — Vom k. k. Subernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 2. Jänner 1838.

Leopold Graf v. König, k. k. Subernial-Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 68. (1) ad Nr. 628.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Kreisamte zu Neustadt wird hiemit dem Georg Adam von Oberch, aus dem Bezirke Pölland, welcher schon seit beiläufig 16 Jahren ohne Paß im Auslande abwesend ist, und sich gegenwärtig als Goldschmiedgeselle in St. Petersburg in Rußland aufhält, aufgetragen, binnen 3 Monaten um so gewisser rückzukehren, als man widrigens gegen denselben nach den weiteren Bestimmungen des a. h. Auswanderungspatentes verfahren würde. — K. K. Kreisamt Neustadt den 12. December 1837.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 60. (2) Nr. 24.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden Joseph Heuschöber mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der Dr. Leopold Baumgarten, als Curator des abwesenden Joseph Sparoviz, die Verbotss-Rectificirungsklage, puncto schuldigen 169 fl. 24 1/2 kr. c. s. c. eingebracht, und um eine Tagsatzung gebethen, welche auf den 26. März l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte hiemit angeordnet wird. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Joseph Heuschöber, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Blasius Erobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Erobath, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus seiner Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 5. Jänner 1838.

3. 38. (3) Nr. 10397 civ.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Heinrich Quenzler, wider Barthelma Smuk, in die öffentliche Versteigerung des dem Requiriten gehörigen, auf 10557 fl. geschätzten, in der

Kapuziner-Vorstadt liegenden Hauses Consc. Nr. 31, gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 12. Februar, 12. März und 2. April 1838, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bei dem Rechtsfreunde des Executionsführers, Dr. Homann, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Kaisbach am 30. December 1837.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 34. (3) Nr. 18623/2923 G. W.  
C o n c u r s.

Es ist im Bereiche dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung eine Gefällenwach-Unterspectorsstelle erster Classe in Erledigung gekommen, mit der, außer den übrigen systemmäßigen Gehnüssen, eine Jahresbesoldung von sechshundert Gulden E. M. verbunden ist. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder Falls durch Beförderung ein Unterspectorsposten zweiter Classe mit jährlichen fünfhundert, oder einer der dritten Classe mit jährlichen vierhundert Gulden erledigt werden sollte, um einen solchen bewerben wollen, haben ihre mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste, über ihre Sprach- und Gefällkenntnisse, dann über ihre tadelfreie Moralität versehenen Gesuche, in welchen zu bemerken ist, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 13. Februar 1838 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. — Von der k. k. steyerischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Kaisbach am 2. Jänner 1838.

3. 40. (3) Nr. 188.

In Folge löbl. kaiserlicher Currende vom 2/3 d. M., Z. 116, wird wegen der hier und im Dorfe Waitz ausgebrochenen Rinderpest (Pferdruere) die Abhaltung des nächsten Poulsmarktes, als den 25. d. M., in Bezug auf das Hornvieh, hiezu eingestellt. — Vom Magistrate Kaisbach am 10. Jänner 1838.

3. 63. (1)

**Concurs-Ausschreibung.**

Bei der k. k. Berggerichts-Substitution zu Kaisbach ist die Stelle eines Kanzleidieners und Frohnbothen mit einem Jahreslohne von 200 fl. in Erledigung gekommen. Bittwerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 19. Februar 1838 hieramts einzubringen. — Von der k. k. Berggerichts-Substitution Kaisbach am 8. Jänner 1838.

3. 72. (1)

**K u n d m a c h u n g**

an die hauptgewerkschaftlichen Mitinteressenten wegen Behebung der Ertragnisse für das Militär-Jahr 1837. — Die Besitzer von hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiezu aufgefordert, daß für das Militär-Jahr 1837 zu fünfzehn Procent in E. M. entfallene Ertragniß, bei der k. k. Eisenwerks-Directions-Casse in Eisenerz, unter Vorweisung der berggerichtlichen Verhandlungs- und hieramtlichen Einlagsscheine über ihren Besitz, gegen ordnungsmäßige mit der gerichtlichen Legalisirung versehenen Quittungen zu begeben. — K. K. steyer. österr. Eisenwerks-Direction Eisenerz am 10. Jänner 1837.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 64. (1) Nr. 351.

**Concurs-Gröffnung**

über das Ferdinand Gottscheber'sche Verlaßvermögen.

Von dem Magistrate des landesfürstl. Marktes Sachsenfeld, im Gailier-Kreise, wird hiezu bekannt gemacht: Es seye vor diesem Gerichte in die Gröffnung eines Concurses über das gesammte, im Lande Steyermark, von dem am 3. Jänner d. J. verstorbenen Ferdinand Gottscheber, gewes. bürgerl. Kürschnermeister und Realitätenbesitzer in Sachsenfeld, rückgelassene beweg- und unbewegliche Vermögen gemilliget worden. Es wird daher Feermann, der am gedacht Verschuldeten eine Forderung zu haben vermeint, aufgefodert, solche längstens bis 16. Februar k. J. 1838 bei diesem Magistrate in Gestalt einer förmlichen Klage anzumelden, unter Einem auch zu bezeichnen, in welche Classe er mit derselben gesetzt zu werden verlange, widrigens nach Verschiebung dieses Anmeldestermines Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Steyermark befindlichen Vermögens dieses Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Concursmasse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß solche Gläubiger, wenn sie auch in die Masse schuldig seyn sollten, diese ihre

Schuld, ungehindert ihres Compensations- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter Einem werden auch bei dieser nämlichen Anmeldestagsagung die Gläubiger sich zu erklären haben: a) ob sie zur Vermeidung der Unkosten den Concurſ mittelſt gütlichen Vergleiches abthun, und b) ob sie den demahlen provisorisch ernannten Concurſmaſſa-Verwalter, Herrn Franz Xaver Piſchl, beſtätigen, oder einen andern erwählen wollen.

Magiſtrat Sechſenfeld am 30. November 1837.

## A n t r a g.

Ein junger Mann von Bildung, in allen Zweigen des Bureau = Faches, im Concept = Geſchäfte aber vorzüglich verwendbar, wüncſcht irgendwo bei einer Herrſchaft als Actuar unterzukommen, oder ſonſt in eine paſſende Bedienung zu treten. Derſelbe vermag ſich über ſeine Sitten und Kenntniſſe durch vortheilhafte Zeugniſſe auszuweiſen, und würde ſtrengſten Falles auch eine Informators = Stelle annehmen.

Näheres hierüber im hieſigen Zeitungs-Comptoir, allwo auch portofreie Briefe unter der Chiffer L. K. beſtellt werden.

3. 69. (1)

In der Stadt, in einer guten Lage, iſt eine Wohnung, aus zwei geräumigen honetten Zimmern, Küche und Holzbehältniß beſtehend, auf nächſten Georgi zu vergeben.

Das Nähere iſt im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 56. (2)

## V e r p a c h t u n g

einer

gemischten Waaren = Handlung.

In der k. k. Kammerſtadt St. Veit, eine Poſt von Klagenfurt, iſt eine gemiſchte Waarenhandlung ſammt dem dazu gehörigen zweistöckigen Hauſe neſt Garten und einem Grundantheile auf zehn Jahre ſtündlich zu verpachten, und wäre mit oder ohne Waarenlager und Inventar zu übernehmen. Auch iſt mit dieſer Hand-

lung der Weinschank und der Weinhandel begriffen.

Auskünfte ertheilt mündlich und gegen portofreie Briefe Joſeph Spieler, im Casino zu Laibach.

3. 35. (3)

## D i e n ſ t g e ſ u c h.

Ein in dem Hammerfache ausgebildeter, lediger Mann, der mehrere Jahre als Verweſer Dienſte geleistet hat, worüber er ſich mit den beſten Zeugniſſen auszuweiſen vermag, der deutſchen, krainiſchen und italieniſchen Sprache kundig iſt, auch im Stande, eine Cauſion von 1000 fl. zu leiſten, wüncſcht bei einem Hammer oder Schmeltzwerke einen Dienſt zu erhalten. Das Nähere erfährt man mittelſt frankirten Briefen unter Adreſſe V. P., abzugeben im Klagenfurter Zeitungs-Comptoir.

Klagenfurt am 8. Jänner 1838.

3. 51. (2)

Bei Leop. Paternolli in Laibach wird Pränumeration angenommen auf die zweite vermehrte Auflage von Hummel's ausführlicher Anweiſung zum Pianoforte Spiele, vom erſten Unterrichte an, biſ zur vollkommenſten Ausbildung, welche in monatlichen Lieferungen von 6 Hochfolio = Muſikbogen zu 1 fl. C. M. erſcheinen, und worüber der ausführliche Proſpect in obiger Handlung eingesehen werden kann.

Daſelbſt ſind auch wieder viele neue Muſikalien angekommen, ſo wie eine große Auswahl von Darm- und überſponnenen Saiten, Notenpapier, Wiener = Guitarren, Mahler-, Zeichen- und Schreibmaterialien, und zwei elegante, 6 1/2 octavige Wiener = Fortepiano, dann die meiſten Nova's des Buch-, Kunſt- und Muſikhandels vorrätzig ſind. — Auch iſt ſo eben angelangt: Handbuch für Frauenzimmer, die vorzüglichſten weiblichen Arbeiten und Beſchäftigungen enthaltend. Zwei Bändchen mit vielen Abbildungen, 1837. Preis 2 fl. 30 kr.; gewiß eine ſehr ſchöne Gabe an Geburts-, Namens-, Weihnachts- und Neujahrstagen; — ſo wie Lanner'sche, Labitzky'sche, Fahrenbach'sche und Strauß'sche Tänze, beſonders die im Casino geſpielten Bankettänze, zwei- und vierhändig, auch für das Orcheſter, Flöte, Guitarre &c.